



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Europaeische Prima N 6. 1660.

1660

Europäische Prima N. 6.

Witwochentliche Zeitung 1660.

Aus Neuyland/vom 24. Januarij.

In meinem jüngsten berichtet ich welcher Gestalt nach drey Tagen nach der
Französischen Besatzung Abzug aus Valence / selbiges Zeug- und Pulver-
haus von einem vermuthlich angelegten Feuer mit 200. Scheffel Wehl 2 ad 90.
Füßer Pulver / 30. Perfohren und sonstigen vielen KriegsMaterialien / zu großem
Schaden der in der Nähe angelegenen Gebäuhen elendiglich aufgepflogen. Seit-
hero vernimmt man / daß allererst ungesehr 3. Stunden vor diesem unglücklichen
Luft- und Aufsprung drey Französische Artillerie-Bedienten und Feuerwerker
so nach Abzug der Garnison daselbst hincüber blieben waren / von daumen sich hin-
aus gemacht / woraus eine Suspicion entstanden / daß sie vielleicht Aufstörer absol-
den Unglücks seyn möchten / so daß der neue Gubernator Colmenero etliche Neu-
ter denselben nachreiten und sie anhalten ließ. Diese befanden sich noch zur Zeit zu
Casal im Arrest / biß zu fernerer Ordre des Königlichenn Stadthalters Marguis
de Fuensaldagne / welcher auch Ordre ertheilet / daß man diejenige Varenen und
SchiffsBesätze / so zur Abführung der Franzosen Bagage und sonstigen zu der
Diensten ihnen sind verschafft worden / biß auffweitem Beschaid anhalten solle.
Was aus dieser Detention werden wil / hat man hiernachst zu eruchen. Son-
sten wollen die Spanische desfalls eine zungfame Satisfaction haben / und daß
man Französischer seites Justinam administriren solle / bevorab weiln die unferige
vermittelst und bey Restitution Verceili dem evacuationis puncto in allem voll-
kommene Gnüge geleistet. Die drey Kaiserliche Regidenten / welche nachher
Teuschland zu marchiren beordret gewesen / und die Sarcinas albereit convaliret
gehabt haben / nicht weiß man / ob sie contramandiret worden / oder was die Ursach
diesfalls sonst seyn mag / dero Würthen das Moratorium unzulich anmelden
und inciriren lassen. Aus Rohm hat man / wie auch aus Ferrara selbst / daß
der jüngste Brand / so an diesem letztbemelten Ort entstanden / größer sey / als man
anfangs berichtet hat / und daß der Schad nicht allein gemeiner Bürger Häuser /
sondern auch die Kirchen / den Herzoglichen Pallast und viele Menschen / so vom
Feuer und Rauch jämmerlich umbkommen / getroffen habe. Zwischen dem bey-
den Herzogen Modena und Parma und dem Päbßlichen Sinhl wil der eine zeit-
hero

hero ventilirte Wort und Federstreit noch nicht zur Endschafft / so daß einige der Meinung / als wann man endlich das Patrimonium Petri und den Schatz zu S. Angelo anzugreifen / und dem Werke solcher Gestalt abzuheffen / resolviren mußte. Es hat auch der Pasquin zu Rom wider die Comedien einen langen Lermen gehabt / wollend / daß die Comedianten die uralten Geschichten sollen schaffen / und den gegenwertigen Estat und das Leben der jenigen / so sich für allen andern quovis modo ansehnlich machen / und ihrer Extraction vergessen wollen / abzumahlen / und zu repräsentiren / sich angelegen seyn lassen. Der Streit zwischen Mantua und Savoyen wehrete annoch. Es waren aber beyderseits Deputirte zu Valence bey einander / in Meinung die Sache in der Güte beyzulegen.

Aus Venedig / vom 24. Januarij.

Siese serenissima Herrschafft macht Anstalt / nicht allein die HaupteBeflung Candia zu conserviren / sondern auch Canea und was davon dependirt / nemlich den ganzen auff selbiger Insel formirt. und etliche Jahren hero usurpirten Estat hinwegzubringen / und dero Vormessigkeit und Gewalt zu bringen / und solches umb desto ehr und mehr / also man sicherlich glaubt / daß Frankreich 18. OrlogSchiffe / so zu Toulon equipirt werden / und noch 6. Galleren welche die Gemeiner neulich bauen lassen / zu unserm Encurs auff dahin destinirt / weswegen man auch / ob schon vom Hoff aus noch zur Zeit kein Expresser mit des Friedens. Verkündigung alhie angelangt / sondern nur der Erzbischoff von Ambrun Französischer Ambassador / und dann die in Italien beschehene respective restitution und evacuation uns solches gnugsamb versichert / der ganze Senat in einer schönen Ordre und Procession nach der Ducal. Kirchen zu S. Marco sich versüzet / und daselbst dem Te Deum. so des fahs und der bißanhero wider unserm Capital Erz- und Erbfeind den Türckischen Kaiser glücklich geführten Kriegs halber zugleich angestimmt worden / herzlich und zu unansprechlicher Nachfolge der ganzen Adel- und Bürgerchafft beywohnen und allerhand Freuden-Feuer anzünden lassen wollen. Diesem Exempel und eigener Schuldigkeit zu folgen / läßt der alhie anwesender Spanischer Ambassador alles so zu dergleichen Solemnität nöthig und dienlich / zur Hand schaffen / so daß man dessen Triumph auch christen Tages zu vernehmen verhofft. Aus Tripoli hat man / daß alda ein unversehens Feuer in der auffm Stapel alda stehend / und zum Raub der Christlichen Schiffe destinirten grossen Fregatten auskommen / und dieselb nur (leyder) zuen theils verzehret. Aus Cosfü wird geschrieben / daß daselbst drey Holländische Schiffe von Smirna / von dannen sie wider des Kaisers Verbott und aus dem allgemei-

nen

nen Beschlag secundo ac proprio vento durchgangen/angelange/ und solches gestalts den widerwilligen Dienst wider diese Republick entlossen waren. Aus Dalmatien hat man von keiner Veränderung. Auß den Fürsten Ragosi hat man sich unser seits wenig zu verlassen / also demselben die Türckische Macht auffm Halbe liegt/ und er sich keiner menschlichen Hülf zu gethien weiß.

Londen / vom 30. Januarij.

Sie Bürgerschafft zu Excester brachte diese Tagen der darinnen gelegenen Besatzung/ welche noch lambersches Geistes und Meinung gewesen / und davon in der Güte nicht absehen wollen/ einen Streich bey / griff zum Gewehr und schlug sie männlich hinaus / worüber sie vom Parlament bedanckt ward. Der gewesener General Fleetwood hält sich / nicht weiß man wo / einige wollen/ daß er / wie auch lambers cum Socijs im Yorkshire bey dem gewesenen Protectore Richardo Cromwel sich auffhalten und ihre Devotion abwarten thäten.

Alind Londen / vom selbigen dato.

Althie erwartet man/ daß General Monck mit seiner Armee gegen den 5. Februario. Dieser Senacharithm edliche Altermannen entzogen / und ihm ein frey Parlament in der bester Form recommendiren lassen / die anjese sitzende Parlaments Herrn haben ingleichen eine absonderliche Bezeugung ahn dno Monck gethan / und hat das Ansehen/ als wann sie sich / daferne Ershen Leges vorschreiben / oder unzulässig thun wollen / zu maintainiren gedächren. Der auffm Haage jüngst althero gelanzter Resident Dowling dhrliche christen Tages mit einer expedition betreffend die Nordische affären / wiederumb zurück abgeschickt werden. Sonsten ist althie eine Declaration/ so von 28. vornchmen Perfohnen unterschrieben/ und das zweyte oder erste Original derselbigen an den General Monck gesandt worden / auskommen/ die Authortate oder Subseribenten nennen sich das frey Volk von Engeland/ sprechend vor ein frey Parlament / unter andern sagen sie darinnen/ demnach durch wunderliche revolution und Providenz die Asseiores und Membr. dieses langen Parlamentes so am 7. Maij. 1659. durch die Armee mirabiliter eingeführt / den 1. Octobris desselbigen Jahrs eodem modo abgesetzt worden / itzo wiederumb wunderlicher als vorhin und zwar wider der Armees willen ad pristinam Sessionem gelangt / daß sie nemlich die Declarationen einer von demselben gemacht / und registrierten Acte oder Statutz sich haben erinnern / und aus derselben bey gegenwertiger Gelegenheit diese Wort anziehen sollen und wollen / daß nemlich keiner / er sey wer er wolle / ohne des Volcks im Parlament consens und Wissen / einige onera oder Auflage zu erheben sich untersehen / und der jenigen so solchen zuwider handeln würde / mit dem dar auff erfolgt bey

Rea-

Recht belegen werden solle/ etc. Weitem nach/sagen welcher mehrgemeine Decla-
ranten/wolten für den Contentis der selbigen als einer mit dem Fundamental-Be-
ge / dieser Nationen übereinstimmenden Acte mordicus inhariren und sich zu
keiner Contribution und Anlagen verstehen/man gebe ihnen dann Freyheit/ Per-
sohnen / nach dero gefallen zu einem freyen Parlament / zu benennen und zu depu-
tiren / und ob sich auch Niemand unterstehen wolte/sie in dieser rechtmässigen Erklä-
rung zu turbiren und zu andern Bedanken zu zwingen / so thäten sie darwieder
protestiren solemnissimè, etc. Zum Beschluß fügen sie noch dabey/ daß umb des
Volcks seße Resolution dießfalls noch meh zu exprimiren jedermännlich es
eigenhändig würde unterschrieben haben / wann es das Papier und die Zeit und
Belegenheit hätte erleiden können.

Lübeck vom 5. Februarij.

Was Dennemarc hat man noch keine Brieffe. Die Polnische und Schwe-
dische Tractaten belangend/daron fällt noch zur Zeit wenig zu berichten / also
einige der Meinung/ daß sich diese Sache schwer anlassen und man daraus schlech-
te Hoffnung zum Vergleich schöpfen thut. Die Moskowiter halten unter-
dessen übel hauff / und sind an der Menge deren Cosackischen und Polnischen
Generalen überlegen. In Pommern geht wenig umb. Der newlich von den
Wijsmarischen eingebrachter Käyserl. Obrister war auff parol wieder los. Von
dem Übergang der Aljiren ins Bremische ist abermahl ein grosses Geschrey / wel-
ches daher kompt / daß die Generals Persohnen sich schon zu Jycho auff und die
Bölcker / als 2000. Holländische / so aus Führen kommen / und 2000. Dähni-
sche aus Jütland/benebst noch etliche Regimenter Käyserl. und Churbranden-
burgischen in Holstein gehalten.

Elbstrohm vom 6. Februarij

Die Aljire befinden sich zu und bey Werser / und sind in vollem March begrif-
fen / mit dem nechsten dörffre von diesem und wohin sie zielen / etwas erfol-
gen.

Edlnh/ vom 10. Febr.

Mariser Brieffe melden / daß der Prinz von Conde dem König von Franck-
reich schon gesprochen/und nach beschehener unterthänigsten Submission
von seiner Maytt. gar freundlich ist empfangen worden. Dieselbe befanden sich
mit dero ganzen Hoffstadt und noch einer Suiten von 5000. Mann in der Stadt
Marseille/lieffen alda eine Anzahl Justiz Pfl und Bäume auffrichten hingegen
lieffen sie die vornehmste Thor und Mauersprengen / nem eine Citadell die Un-
bändige zu bezwingen / auffrichten/ etc.

Prima Num. 6. Anno 1660.